

grundlegenden Entwicklungsprobleme der sozialistischen Landwirtschaft auf der Basis der Parteibeschlüsse, der Gesetze, der Erlasse und Verordnungen selbst entschieden, um die Verwirklichung der Beschlüsse kämpfen und ihre Durchführung kontrollierten.<sup>32</sup>

Mit der Bildung der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft wurden bedeutende staatsorganisatorische Schritte eingeleitet, die es ermöglichen, das einheitliche System der komplexen und ergebnisgebundenen staatlichen Planung und Leitung einschließlich des einheitlichen Systems ökonomischer Regelungen in diesen Bereichen herauszubilden. Die bisherigen staatlichen Leitungsorgane für die sozialistische Landwirtschaft, für die Erfassung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte werden in den Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft zusammengeführt. Damit werden entscheidende Voraussetzungen für die einheitliche Planung und Leitung des gesamten Reproduktionsprozesses mit dem Ziel geschaffen, die vielschichtigen Prozesse der Konzentration und Spezialisierung vermittelt der Kooperation als Hauptweg mit größtmöglichem Nutzen für die Gesellschaft und für die Werktätigen und die Kollektive der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zu gestalten. Das wiederum macht es möglich, die alle Stufen der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft erfassende komplexe Rationalisierung und den aufeinander abgestimmten oder gemeinsamen Einsatz der Investitionen in der Weise zu organisieren, daß die wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse schneller Anwendung finden, höchste Produktion und Arbeitsproduktivität bei niedrigsten Selbstkosten und ein dem entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus entsprechendes modernes Niveau der Versorgung der Bevölkerung erreicht werden.<sup>33</sup>

Die Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft sind staatliche Organe der sozialistischen Wirtschaftsführung mit ausgeprägt demokratischem Charakter. Im Vergleich zu anderen staatlichen Organen der sozialistischen Wirtschaftsführung verbinden sich in ihnen auf besondere Weise staatliche und gesellschaftliche Elemente in der Leitung.<sup>34</sup> Das wird bereits daran deutlich, daß der Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft beim Ministerrat der DDR vom X. Deutschen Bauernkongreß und die entsprechenden Räte in den Bezirken und Kreisen von den Bezirks- und Kreisbauernkonferenzen gewählt wurden.<sup>35</sup> Neben den Vertretern der sozialistischen Landwirtschaft waren erstmalig auch Vertreter, der Verarbeitungsindustrie und des Nahrungsgüterhandels zum Kongreß und zu den Bauernkonferenzen delegiert worden, die nicht nur die Räte mit wählten, sondern aus deren Reihen auch hervorragende Persönlichkeiten in die Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft gewählt wurden. Mit dieser Wahl und der Ausgestaltung der Räte als kollektive Leitungsorgane, die in ihrer Tätigkeit die Einheit von Beschlußfassung, Organisation und Kontrolle der Durchführung verwirklichen, wird der gleichberechtigten Teilnahme der sozialistischen Gruppeneigentümer an der politisch-staatlichen Entscheidung und Verwirklichung ihrer eigenen

<sup>32</sup> Vgl. G. Egler, Das Wesen der staatlichen Leitung der Landwirtschaft in der Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus und die Verantwortung des Landwirtschaftsrates der DDR, Hab.-Sehr., Potsdam-Babelsberg 1967, bes. Kap. II.

<sup>33</sup> vgl. „Beschuß des X. Deutschen Bauernkongresses“, a. a. O., S. 20.

<sup>34</sup> zur Funktion der staatlichen Organe der sozialistischen Wirtschaftsführung vgl. W. Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung . . .“, a. a. O., S. 150.

<sup>35</sup> Auf dem X. Deutschen Bauernkongreß und auf den Bezirksdelegiertenkonferenzen wurden die Mitglieder der Räte geheim gewählt.